

# NIEDERSCHRIFT

gem. § 46 TGO 2001 über die am Montag, dem 25. Jänner 2016 im Sitzungsraum des Gemeindeamtes Telfes im Stubai abgehaltene 49. Gemeinderatssitzung in der Gemeinderatsperiode 2010 – 2016.

Beginn: 20.00 Uhr Ende: 22.45 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Georg Viertler

anwesend: Bgm. Georg Viertler, Bgm.-Stellv. Peter Lanthaler, GV Paul Mair, GV Thomas Leitgeb, GV Andreas Töchterle, Walter Hinterlechner, Ersatz-GR Julia Daringer, (für GR Alexander Peer), GR Heinz Hinteregger, GR Leo Span, GR Helmut Schmid, GR Martin Wegscheider;

entschuldigt ferngeblieben: GR Alexander Peer, GR Michael Tanzer, GR Michael Thaler;

Schriftführer: AL Egon Maurberger

## TAGESORDNUNG

- 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
- 2.) Genehmigung und Unterfertigung des Verhandlungsprotokolles vom 23.11.2015
- 3.) Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplanes für das Jahr 2016
- 4.) Beratung und Beschlussfassung
  - a) über die Auflegung des von Arch. DI Günter Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurfes einer Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 1197/1 (458 m<sup>2</sup>) und einer Teilfläche der Gp. 1196 (109 m<sup>2</sup>) sowie einer Teilfläche der Gp. 1198 (1 m<sup>2</sup>) KG Telfes.

Der Entwurf sieht vor:

Änderung von landschaftlicher Freihaltefläche in baulichen Entwicklungsbereich – dzt. Freiland mit der Festlegung „Vorwiegende Wohnnutzung“ und dem Zählerstempel W 73 (D1, Z1)

- b) über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gpn. 1197/1, 1196, 1198

## 5.) Beratung und Beschlussfassung

- a) über die Auflegung des von Arch. DI Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfes im Stubai im Bereich der neugebildeten Gp. 1197/1 KG Telfes (Eigentümer Marco Gleirscher, Telfes - Plöven 36).  
Der Entwurf sieht die Umwidmung der Gp. 1197/1 KG Telfes von Freiland in Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG vor.
- b) über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1197/1 KG Telfes

## 6.) Beratung und Beschlussfassung

- a) über die Auflegung des von Arch. DI Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfes im Stubai im Bereich der Gp. 1285/1 KG Telfes (Eigentümerin Agrargemeinschaft Telfes).  
  
Der Entwurf sieht die Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 1285/1 KG Telfes im Ausmaß von 31 m<sup>2</sup> von Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG vor.
- b) über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1285/1 KG Telfes

## 7.) Beratung und Beschlussfassung über nachstehende Angelegenheiten betreffend Regiobus Stubai:

- Verbindung Wipptal
- Verlängerung bestehende Bussysteme bis 01.05.2016
- Neuregelung ab 02.05.2016 mit entsprechender Vereinbarung zur Kostenaufteilung (Verlustverteilungsvertrag) zwischen den Stubaier Gemeinden

## 8.) Beratung und Beschlussfassung über Änderungen der Kindergartengebührenordnung (wegen Änderung des Steuersatzes von 10 auf 13 %)

## 9.) Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen um Subvention für das Jahr 2016 von:

- Tiroler Wasserwacht, Region 15 – Stubai
- Bienenzuchtverein Fulpmes – Telfes

## 10.) Bericht des Überprüfungsausschusses

- 11.) a) Bericht des Bürgermeisters
- Bauvorhaben Carisma Immobilien
  - Widmung Gp. 1223/1 KG Telfes
- b) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- c) Schließung der Sitzung

## Verhandlungsprotokoll

### zu Punkt 1)

Viertler: Begrüßt die anwesenden GR-Mitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 49. Sitzung des Gemeinderates.

Die Tagesordnung zur heutigen Sitzung sowie das Protokoll der letzten Sitzung wurden den GR-Mitgliedern zeitgerecht zugestellt.

Voraussichtlich findet heute die letzte GR-Sitzung in der Gemeinderatsperiode 2010 – 2016 statt.

Ev. wird noch kurzfristig eine GR-Sitzung wegen Raumordnungsangelegenheiten einberufen, da Pkt. 4 und 5 der heutigen Tagesordnung wegen fehlender Stellungnahmen vertagt werden muss.

Ansonsten finden vor den GR-Wahlen am 28.2.2016 noch mehrere Sitzungen der Gemeindewahlbehörde statt.

### zu Punkt 2)

Viertler: Gibt es Einwände bzw. Änderungswünsche oder Fragen zum GR-Protokoll vom 23.11.2015?

Seinerseits sind noch ein paar Rechtschreibfehler bzw. Sinnfehler zu berichtigen.

Die Berichtigungen werden dem Schriftführer bekanntgegeben.

Das GR-Protokoll vom 23.11.2015 wird ansonsten vom GR für richtig befunden.

### BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, das Verhandlungsprotokoll vom 23.11.2015 zu genehmigen und zu unterfertigen sowie gem. Vorschlag von Viertler zu berichtigen.

Die bei dieser Sitzung nicht anwesend gewesenen GR-Mitglieder stimmen nicht mit.

### zu Punkt 3)

Viertler: Der Finanzausschuss hat sich am 21.12.2015 ausführlich mit dem Voranschlag für 2016 befasst.

Das Protokoll der Ausschusssitzung sowie ein Entwurf des Voranschlages wurden jedem GR zugesandt.

- Viertler: In der Finanzausschuss-Sitzung wurden gegenüber dem Erstentwurf noch einige Änderungen gem. Vorschlag von ihm vorgenommen (siehe Protokoll des Finanzausschusses).  
Unter anderem wurde der Ansatz für die „Instandhaltung der Kanalisation“ erhöht, da sich im Bereich Niederes Feld – Landesstraße der Kanal abgesenkt hat und dieser Schaden behoben gehört.
- Maurberger: Der VA ist öffentlich aufgelegt.  
Wie in den letzten Jahren hat niemand Einsicht genommen.  
Gegenüber 2015 war es heuer wieder möglich, den VA für 2016 auszugleichen (was lt. BH Innsbruck auch zwingend notwendig ist).
- Auf die Vergabemöglichkeit gem. TGO für Vorhaben im Voranschlag, welche vom Bgm. alleine vorgenommen werden können, wird nochmals hingewiesen.  
In der Finanzausschusssitzung wurde darüber ausführlich berichtet.  
Voraussetzung für Vergaben durch den Bgm. allein ist ein ausgeglichener Haushalt.
- Wie aus dem letzten GR-Protokoll ersichtlich, ist die Gemeinde aufgrund einer Änderung des Gesetzes für Planungsverbände durch das Land verpflichtet, sich an den Kosten für den Ausbau des Glasfasernetzes durch den Gemeindeverband zu beteiligen.  
Somit wird auch die im Vorjahr vorgelegte Rechnung zu bezahlen sein (letztes Jahr wurde ja eine Bezahlung vorerst abgelehnt).  
Weiters wird das Budget des Planungsverbandes für das Jahr 2016 zur Kenntnis gebracht (Einnahmen und Ausgaben).
- Viertler: Gibt es noch Fragen zum VA-Entwurf?
- Mair: Aus welchem Grund wurde der Ansatz für die „Wirtschaftsförderung“ massiv erhöht?
- Maurberger: Aufgrund der 15 % Wirtschaftsförderung für die Kanalgebühren des Stubay;
- Hinteregger: Wie schaut es mit den Kosten bzw. Beiträgen für das Stubay aus?
- Viertler: Vom Büro Eckhoff wurde eine Planrechnung für die Jahre 2015 – 2016 übermittelt.  
Lt. dieser Planrechnung beträgt der „Liquiditätsbedarf“ für diese beiden Jahre knapp € 100.000,--.  
Der Anteil der Gemeinde lt. Planrechnung beträgt somit ca. € 25.000,--.  
„Ungewisse Posten“ (wie z.B. noch offene Baukostenrechnungen, notwendige Sanierungskosten, mögliche Haltestellenkosten Stubaitalbahn etc.) sind darin nicht enthalten.  
Man sollte daher zur Finanzierung derartiger Kosten die im Gemeindebudget vorgeschlagenen € 75.000,-- belassen.  
Dieser Posten soll daher nicht für Investitionen in neue Anlagen und Einrichtungen verwendet werden, ohne dass vorher die jeweils aktuelle Finanzlage und der Finanzierungsbedarf aus noch offenen Zahlungen sowie für dringend notwendige Sanierungen geklärt bzw. bekannt ist.

- Viertler: Wird sich mit der Geschäftsführung bzw. dem Büro Eckhoff diesbezüglich in Verbindung setzen.  
Zur endgültigen Beurteilung sollen genauere Zahlen erhoben und vorgelegt werden.
- Aus der Aufstellung des Büro Eckhoff ist ersichtlich, dass der Zuschuss des TVB Stubai (jährlich € 86.700,--) für die Rückzahlung der Darlehen des Stubay verwendet wird.
- Mair: Seiner Meinung nach wird viel von Bgm. Denifl blockiert, was unverständlich ist.  
Die Konstellation mit zwei GF ist nicht gut.
- Span: Theoretisch wäre ein Misstrauensantrag von den Gemeinderäten von Fulpmes und Telfes gegen einen GF möglich.  
GF Bgm. Denifl möchte schon wieder investieren (Sauna-Neubau).
- Viertler: Ist der Meinung, dass vor Abrechnung der genauen Baukosten und der Feststellung der Kosten für die Durchführung von ev. notwendigen Sanierungsarbeiten keine neuen Investitionen getätigt werden sollen.  
Will vor Zustimmung zu weiteren Neubauten oder Investitionen die Zustimmung des GR einholen.
- Mair: Es wäre zu erheben, ob der weitere GF Mag. Schantl überhaupt einen Durchblick bei den Finanzen hat.
- Töchterle: Bei der letzten Sitzung der Überprüfungs-Ausschüsse mit den Geschäftsführern zeigte sich, dass GF Schantl keinen vollständigen Einblick in die laufende Finanzgebarung erhalten hatte.
- Span: Ausgaben des Stubay im Jahr 2016 für die Verlegung der Haltestelle des Stubay sowie für ein Sonnensegel im Bereich des Kinderbeckens wurden vom Aufsichtsrat bewilligt.
- Maurberger: Solche Ausgaben scheinen jedoch in der Planrechnung vom Büro Eckhoff nicht auf (auch nicht für eine ev. Saunaerweiterung).
- Töchterle: Rechnungen (insbesondere für Investitionen) sollten nur nach Vorlage eines aktuellen Budgetplanes bezahlt werden.  
Weiters sollte dafür die Zustimmung des Aufsichtsrates vorliegen.
- Viertler: Bezüglich der Verlegung der Haltestelle der Stubaitalbahn wurde von der IVB und Stubaitalbahn GmbH ein Plan vorgelegt.  
Grundsätzlich ist eine Verlegung im Bereich des Schwimmbades möglich.  
Der Zugang zum Bad sollte von der Haltestelle über den bestehenden Feldweg und nicht über den Steig neben dem Griesbach erfolgen.  
Im Bereich des Campingplatzes wäre der Weg ein Stück zu verlegen, damit nicht zusätzlich über ein weiteres Fremdgrundstück gegangen werden muss.  
Somit bedarf es nur der Zustimmung der Pfarre und von Leonhard Schwab.

Viertler: Damit lt. IVB die Sichtweiten eingehalten werden können, sind im Bereich von zwei Grundstücken (Mair Lydia und Mair Brigitta bzw. Eigentümer Hermann) kleinere Abgrabungen vorzunehmen.  
Mit den Eigentümerinnen sind diesbezügliche Gespräche zu führen.  
Für die Beleuchtung der Haltestelle ist lt. IVB ein Kabel zu verlegen.  
Ein solches könnte im Zuge der geplanten Verlegung der Wasserleitung Richtung Stubay mitverlegt werden.

Hinteregger: Für wen wurde etwas für ein Dienstjubiläum vorgesehen?

Maurberger: für Martha Mayr (35 Jahre);

Hinteregger: Wurde etwas für eine ev. Abfertigung für Robert Leitgeb vorgesehen?

Viertler: Nein, dafür wurde nichts vorgesehen.  
Dies wurde mit Leitgeb so besprochen.  
Leitgeb möchte ab Mai wieder zu arbeiten beginnen (vorerst nur ein paar Stunden täglich, in weiterer Folge wieder zu 100 %).

Mair: Wie setzt sich der Beitrag für den Posten Jugendwohlfahrt zusammen?

Maurberger: Die Budgetsumme wird vom Land den Gemeinden mitgeteilt.

Leitgeb: Bis 2015 wurden die Kosten für das Bussystem (Talbus, Frühbus, Nightliner) einzeln angeführt.  
2016 sind diese in einem Betrag angeführt.  
Wie setzen sich die einzelnen Kosten zusammen?

Maurberger: Die einzelnen Kosten sind ca. gleich hoch wie 2015 (für den Nightliner sind es weniger)-  
Hinzu kommt jedoch ein Beitrag für die Busanbindung des Wipptales mit ca. € 3.800,--.

Viertler: Ab Mai 2016 kommt ein neues Bussystem (siehe dazu TO-Punkt 7).  
Die Kosten für Telfes im Stubai werden mit dem neuen System geringer.

Töchterle: Wieso wurde bei den Einnahmen bei den „Betriebskosten Gemeindehaus Muraue“ weniger als 2015 budgetiert?

Maurberger: 2015 waren bei den Betriebskosten im Gemeindehaus jene für Muraue und der Landesmusikschule in einem Betrag zusammengefasst.  
Ab 2016 werden diese separat ausgewiesen.  
Deshalb ist bei „Muraue“ der Ansatz geringer als 2015.

Diverse weitere Fragen zu einzelnen Budgetposten werden von Bgm. Viertler sowie von Maurberger beantwortet:

Maurberger: Buchhalterische Besonderheiten betreffen die Konten für Wasser, Kanal und Müll. Diese müssen ausgeglichen sein.

Maurberger: Somit sind entweder eine Gewinnentnahme bzw. Zuschüsse bei diesen Konten durchzuführen.  
 Dadurch steigen die Gesamteinnahmen und –ausgaben, der Saldo bleibt jedoch unverändert.  
 Im VA ist weiters anzuführen, ab welchem Unterschiedsbetrag zwischen der Summe des ausgegebenen bzw. eingenommenen Betrages und dem veranschlagten Betrag eine Erläuterung bei der Genehmigung der Jahresrechnung notwendig ist.  
 2015 war der Unterschiedsbetrag mit € 7.500,-- festgelegt worden.

Lt. GR soll dieser Betrag 2016 weiterhin mit € 7.500,-- festgelegt werden.

Viertler: Ev. könnte eine Erhöhung dieses Betrages in Zukunft auf € 10.000,-- in Betracht gezogen werden.

Gegenüber 2015 war es 2016 wieder möglich, das Budget ausgeglichen zu gestalten.  
 Ein ausgeglichenes Budget ist lt. BH Innsbruck notwendig, ein Abgang ist nicht zulässig.  
 Lt. Info des Landes werden die Kosten für die Sanierung des Gallhof- und Arzlannenweges weniger hoch als geschätzt ausfallen (Gründe dafür waren u.a. das gute Wetter bei den Bauarbeiten).

Nachdem keine weiteren Fragen zum VA 2016 bestehen, wird vorgeschlagen, dass der vom Bgm. erstellte und vom Finanzausschuss vorgeprüfte Voranschlag 2016 genehmigt werden soll.

### **BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, den vom Bürgermeister vorgelegten und vom Finanzausschuss leicht abgeänderten Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2016 zu genehmigen.

Teile des Haushaltsplanes (§ 89 TGO):	Einnahmen:	Ausgaben:
1.) Ordentlicher Haushalt:	€ 3.434.600,--	€ 3.434.600,--
2.) Außerordentlicher Haushalt:	€ 230.000,--	€ 230.000,--
3.) Gesamthaushalt:	€ 3.664.600,--	€ 3.664.600,--

Der Voranschlag 2016 ist somit ausgeglichen.

### **zu Punkt 4 und 5)**

Viertler: Die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes wird vor dem Herbst 2016 nicht abgeschlossen sein.

Viertler: Da Marco Gleirscher schon seit längerer Zeit den Neubau eines Wohnhauses in Plöven plant und mit dem Neubau sobald wie möglich beginnen möchte, hat man in mehreren Gesprächen und Schreiben mit dem Land, Abt. Bau- und Raumordnung, erreichen können, dass eine vorzeitige Änderung des RO-Konzeptes vor der Fortschreibung möglich ist. Im Zuge der Änderung des RO-Konzeptes für den Baugrund von Gleirscher ist gleichzeitig auch der Flächenwidmungsplan zu ändern. Für diese Änderungen sind lt. Raumordnungsbehörde beim Land Stellungnahmen bei folgenden Stellen einzuholen:

- WLV (Wildbach- und Lawinenverbauung)
- BFI (Bezirksforstinspektion)
- Naturschutz (BH Innsbruck)

Die Stellungnahme der WLV vom 14.1.2016 ist vorläufig negativ. Ein Lokalausweis mit der WLV ist noch durchzuführen.

Die Stellungnahme wird verlesen.

Seitens der Gemeinde wurde bei der BFI und Abt. Naturschutz um Abgabe der Stellungnahmen ersucht. Diese sind bisher noch nicht eingelangt.

Schmid: Im Bereich des Bauplatzes befinden sich keine Bäume mehr. Stauden und Sträucher wurden bereits vor einiger Zeit entfernt. Versteht deshalb nicht, wieso seitens der BFI eine Stellungnahme erforderlich ist.

Maurberger: Im Kataster scheint das Grundstück noch als „Wald“ auf.

Viertler: Da noch nicht alle erforderlichen Stellungnahmen vorliegen bzw. eine Stellungnahme vorerst negativ ist, sollte heute eine Entscheidung vertagt werden.

### **BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, eine Entscheidung zu vertagen.

### **zu Punkt 6)**

Das Ansuchen der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Telfes um Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von 31 m<sup>2</sup> aus der Gp. 1285/1 KG Telfes Freiland in Bauland (landwirtschaftliches Mischgebiet) wird verlesen.

Die von Arch. Eberharter ausgearbeiteten Unterlagen für die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1285/1 KG Telfes werden dem GR mittels Laptop und TV präsentiert. Die Unterlagen werden besprochen.



Viertler: Für den Verkauf der angeführten Fläche an Martin Permoser als Eigentümer der Gp. 977/21 KG Telfes liegt der GR-Beschluss bereits vor.

Maurberger: In der letzten GR-Sitzung wurde dazu seitens des Substanzverwalters erwähnt, dass eine Zustimmung der Agrargemeinschaft als grundbücherliche Eigentümerin zum Verkauf der Teilfläche an Permoser nicht erforderlich ist, weil auf der Teilfläche keine land- und forstwirtschaftlichen Rechte der Agrargemeinschaft betroffen sind.  
Zudem teilte der Obmann der Agrargemeinschaft Telfes mit, dass dieser dem gegenständlichen Verkauf zustimmt.

Viertler: Schlägt daher vor, dass mit dem Auflagebeschluss auch gleichzeitig der Änderungsbeschluss gefasst wird.

### **BESCHLUSS:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Telfes im Stubai gemäß § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Arch. DI Günter Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfes im Stubai im Bereich Grundstück 1285/1 KG Telfes (zum Teil) durch vier Wochen hindurch vom 27. Januar 2016 bis zum 24. Februar 2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfes im Stubai vor:

#### Umwidmung

Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 1285/1 KG Telfes von Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet

Grundstück 1285/1 KG 81133 Telfes (70356) (rund 31 m<sup>2</sup>)  
von Freiland § 41  
in  
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40.5

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### **zu Punkt 7)**

Seitens der Gemeinde Neustift wurde bezüglich Regiobus Stubai folgendes mitgeteilt:

Für die Neuregelung des Regiobussystems sind verschiedene GR-Beschlüsse erforderlich:

- Verbindung Wipptal
- Verlängerung bestehende Bussysteme bis 1.5.2016
- Neuregelung ab 2.5.2016 mit entsprechender Kostenaufteilung zwischen den Stubai Gemeinden

Maurberger: Im Budget 2016 wurden für das jetzige Bussystem (Talbus, Frühbus, Nightliner, Anbindung Wipptal) insgesamt € 32.800,-- veranschlagt. Anteilige Fahrgeldeinnahmen sind darin noch nicht berücksichtigt. Im neuen System ist auch der Frühbus Telfes miteinbezogen. Die Gesamtkosten werden nach Einwohner auf die Gemeinden aufgeteilt. Die jährlichen Kosten für die Gemeinde Telfes i. Stubai betragen dann ca. € 15.200,-- und sind somit wesentlich günstiger als bisher (Fahrgeldeinnahmen sind jedoch in diesem Betrag schon eingerechnet). Mit dem neuen System werden wahrscheinlich auch die Einnahmen der Gemeinde Mutters (Frühbus) wegfallen (Natters leistet ja wie schon öfters mitgeteilt keinen Beitrag).

Fahrpläne werden dem GR mittels Laptop und TV präsentiert. Weiters werden diese den GR-Mitgliedern per mail zur Ansicht übermittelt werden.

Viertler: Außer der Anbindung an das Wipptal hat sich bei den Fahrplänen nicht viel geändert (insbesondere für Telfes).

Hinteregger: Bessere bzw. mehr Anschlüsse von Telfes nach Innsbruck und wieder retour wären von Vorteil.  
Man soll diesbezügliche Gespräche führen.

Töchterle: Neben dem Frühbus nach Innsbruck wäre besonders ein Schülerbus am Nachmittag von Innsbruck nach Telfes wichtig.

Viertler: Aus Sicht des VVT ist die Gemeinde Telfes i. Stubai verkehrsmäßig über die Stubaitalbahn an Innsbruck angebunden. Deshalb findet die Gemeinde wenig Berücksichtigung bei einer weiteren Anbindung über das Bussystem.

Hinteregger: Um nicht höhere Preis zahlen zu müssen, steigen Telfer Busgäste bei der Haltestelle „Jagerhäusl“ vor Fulpmes aus. Fahrten bis in das Dorfzentrum von Fulpmes kosten mehr, da diese Haltestellen in einer anderen „Wabe“ liegen. Eine Änderung der Wabeneinteilung wäre daher sinnvoll.

Viertler: Darauf wurde bereits öfters – bisher ohne Erfolg – hingewiesen. Man wird jedoch nochmals versuchen, eine Wabenänderung zu erzielen, sofern nicht durch neue Kartensysteme die Weiterfahrt in das Dorfzentrum von Fulpmes möglich ist bzw. wird.

### **BESCHLUSS:**

Nachstehenden Angelegenheiten betreffend Regiobus Stubai wird einstimmig die Zustimmung erteilt:

- Verbindung Wipptal
- Verlängerung bestehende Bussysteme bis 01.05.2016
- Neuregelung ab 02.05.2016 mit entsprechender Vereinbarung zur Kostenaufteilung (Verlustverteilungsvertrag) zwischen den Stubai Gemeinden

### **zu Punkt 8)**

Maurberger: Mit dem Steuerreformgesetz wurde der Mehrwertsteuersatz bei den Kindergartengebühren per 1.1.2016 von 10 % auf 13 % erhöht. Die Gebührenordnung ist daher dementsprechend anzupassen. Derzeit beträgt die Kindergartengebühr € 50,-- pro Monat inkl. 10 % Mwst. Nach Abzug der Steuer verbleiben der Gemeinde € 45,25. Wenn der Bruttobetrag nicht abgeändert wird, verbleiben der Gemeinde ab Jänner 2016 € 44,25. Damit wie bisher € 45,25 bleiben, müsste der Bruttobetrag auf € 51,36 erhöht werden. Bei den Gebühren für die Nachmittagsbetreuung verhält es sich ähnlich.

Viertler: Im laufenden Kindergartenjahr sollte der Bruttobetrag nicht verändert werden. Ev. soll vor Beginn des Kindergartenjahres 2016/2017 eine Anpassung bzw. Erhöhung vorgenommen werden.

Der GR schließt sich der Meinung des Bgm. an.

Maurberger: In diesem Fall ist die Gebührenordnung nur hinsichtlich des Steuersatzes zu berichtigen (von 10 % auf 13 %).

### **BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, die Kindergartengebührenordnung per 1.1.2016 anzupassen. Die Anpassung betrifft die gesetzliche Erhöhung der Umsatzsteuer von 10 % auf 13 %. Die Gebühren inkl. Mwst. werden im laufenden Kindergartenjahr 2015/2016 nicht verändert (nicht erhöht).

### **zu Punkt 9)**

#### Wasserwacht

Mit Schreiben vom 1.9.2015 bittet die Tiroler Wasserwacht, Region 15 / Stubai, um Ausbezahlung der Subvention für das Jahr 2016.

Das Schreiben wird verlesen.

Maurberger: Im Jahr 2015 erhielt die Wasserwacht € 450,--

Viertler: Schlägt für 2016 denselben Betrag vor.

Schmid: Kürzlich fand die Jahreshauptversammlung der Bergrettung Vorderes Stubai im Gemeindesaal Telfes statt.

Wie viele Mitglieder hat eigentlich die Bergrettung?

Viertler: 55 Bergretter und 10 Anwärter;

### **BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, der Tiroler Wasserwacht, Region 15 / Stubai im Jahr 2016 eine Subvention in der Höhe von € 450,-- zu gewähren.

### **Bienenzuchtverein**

Mit Schreiben vom 25.9.2015 bittet der Bienenzuchtverein Fulpmes – Telfes, um Auszahlung der Subvention für das Jahr 2016.

Das Schreiben wird verlesen.

Maurberger: 2015 erhielt der Bienenzuchtverein € 300,--.

Viertler: Schlägt für 2016 denselben Betrag vor.

Maurberger: Am 28.1.2016 findet die Jahreshauptversammlung des Vereines statt. Dort kann die bereits 2015 beschlossene Verleihung des Goldenen Ehrenzeichens an Obmann Johann Danler erfolgen.

Viertler: Gemeinderäte sollen dem Gde.amt mitteilen, wer Zeit hat, an der Verleihung teilzunehmen.

### **BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, dem Bienenzuchtverein Fulpmes – Telfes im Jahr 2016 eine Subvention in der Höhe von € 300,-- zu gewähren.

### **zu Punkt 10)**

Schmid: Gibt folgenden Bericht über die Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 21.01.2016 ab:

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 20.00 Uhr

Anwesend: Obmann Helmut Schmid, Leo Span, Heinz Hinteregger,  
Andreas Töchterle;

Prüfung: Belegprüfung Oktober – Dezember 2015

Beleg-Nr. 5389: „sachlich richtig“ fehlt  
Beleg-Nr. 5287: was wurde da hergestellt?  
Beleg-Nr. 6098: DVT-Datenverarbeitung –  
Bitte um Erklärung

Des Weiteren wurde von Heinz Hinteregger per mail eine Liste mit  
Telefonnummern zur Überprüfung gesandt.

Maurberger: zu Beleg-Nr. 5389: Die fehlende Unterschrift wird nachgeholt.

zu Beleg-Nr. 5287: Für die Erstellung eines Brunnes beim Lüderitzsteig  
im Bereich des ehemaligen Pflanzgartens wurde ein  
Betonschacht mit Einlauf hergestellt (Fa. Schwab-Bau).

zu Beleg-Nr. 6098: Es handelt sich dabei um die Jahresrechnung für die  
Lohnverrechnung, welche seitens des Landes für die  
Gemeinde durchgeführt wird.

Hinteregger: Auf den div. Telefonrechnungen für die Gemeinde bzw. Gemeindecin-  
richtungen sind die Telefonnummern angeführt.  
Hat diese probeweise angerufen und festgestellt, dass 2 Nummern  
„vorübergehend nicht erreichbar sind“ und 1 Nummer „nicht vergeben ist“.  
Bittet, dass dies abgeklärt wird.

Maurberger: Man wird diesbezüglich Kontakt mit der Telekom aufnehmen.  
Der Grund wird wahrscheinlich sein, dass seitens der Telekom für die  
Internetleitungen der Volksschule und für das Gemeindeamt zur Ver-  
rechnung eine Nummer vergeben wurde.  
Pro Telefonanschluss hat man 2 Leitungen.  
Da dies im Gemeindeamt nicht ausreicht, hat man einen zweiten An-  
schluss vorgesehen, jedoch nur mit einer Telefonnummer (62290).  
Die zweite Nummer scheint jedoch zur Verrechnung auf der Rechnung auf.

*Aktenvermerk: Lt. Tel. mit der Telekom stimmen die vorhin angeführten Angaben.*

Viertler: Der Überprüfungsausschuss ist jener Ausschuss, der in der zu Ende  
gehenden GR-Periode 2010 – 2016 am öftesten zusammengetreten ist.  
Richtet dafür einen Dank an die Ausschussmitglieder.

**zu Punkt 11 a)**

**Bericht des Bürgermeisters:**

**Termine:**

- 13.01.2016 - Besprechung Wohnprojekt „Neuschmid“
- 18.01.2016 - Besprechung der Stubaier Bgm. mit LR Tratter
- 20.01. –  
21.01.2016 - Tag der offenen Tür beim neuen Recyclinghof Fulpmes
- 21.01.2016: - Sitzung Überprüfungsausschuss
- Sitzung Wohn- und Pflegeheim
- 22.01.2016 - Hauptversammlung Sportverein
- Hauptversammlung Bergrettung
- Inbetriebnahme Recyclinghof Fulpmes

**Bauvorhaben Carisma Immobilien**

Viertler: Die Fa. Carisma Immobilien hat einen Projektvorentwurf für eine Wohnanlage am unverbauten Grundstück von Familie Neuschmid präsentiert (gegenüber Holzerhof, hinter Wohnanlage „Monika“). Es sind dort insgesamt 14 Wohnungen in 3 Gebäudekomplexen mit einer Tiefgarage vorgesehen. 2 – 4 Wohnungen sollten als „Penthouse-Wohnungen“ und der Rest soll als wohnbaugeförderte Wohnungen verkauft werden. Die Gebäude haben max. EG, OG und DG.

Die von Carisma übermittelten Unterlagen werden dem GR mittels Laptop und TV präsentiert.

Weiters werden Unterlagen in Papierform dem GR zur Durchsicht vorgelegt.

Span: Besitzt die Gemeinde ein Vergaberecht?

Viertler: In ersten Gesprächen wurde vom Betreiber zugesagt, dass die Wohnungen in erster Linie an Telfer und dann in weiterer Folge an Stubaier vergeben werden.

Mair: Das Gebäude A, welches vor dem jetzigen Wohngebäude von Neuschmid vorgesehen ist, erscheint relativ hoch. Um zu sehen, wie hoch das Gebäude wirkt, wäre ein Modell bzw. ein Gebäudeschnitt mit Außenansicht von Vorteil.

Eine Mehrheit des GR schließt sich der Meinung von Mair bezüglich ergänzender Unterlagen an.

Zum Vorhaben wird positiv angemerkt, dass im Vorgespräch erreicht wurde, dass dieses nicht aus einem großen geschlossenen Gebäudekomplex, sondern aus 3 einzelnen Gebäuden bestehen soll.

Maurberger: Lt. übermittelten Unterlagen besteht das Haus A nicht aus EG, OG und DG, sondern aus EG, 2 OG und DG.

Mair: Aus Ortsbildgründen sollte darauf geschaut werden, dass von den Betreibern ein ordentliches Vordach eingeplant werden soll.

Viertler: Die Betreiber haben bis 1.5.2016 eine Kaufoption. Diese sind daher interessiert, sobald wie möglich eine Antwort zu erhalten, ob dem Bauvorhaben seitens der Gemeinde zugestimmt wird oder nicht. Bezüglich der Anzahl der Geschoße beim Haus A wird bei der Fa. Carisma nachgefragt werden.

Lanthaler: Sofern die Bestimmungen der TBO eingehalten werden, geht für ihn das Vorhaben in Ordnung.

Töchterle, Daringer: Sind derselben Meinung wie Lanthaler.

Maurberger: Ein Bebauungsplan ist nicht zwingend erforderlich. Falls dem GR das Vorhaben z.B. zu groß erscheint, könnten jedoch mit einem Bebauungsplan Vorgaben gemacht werden (Baumasse, max. Höhe des Gebäudes etc.).

Leitgeb: Grundsätzlich besteht kein Einwand zum Vorhaben der Fa. Carisma, wenn es der TBO entspricht. Was ihn stört ist, dass am Ende einer Sitzung in kurzer Zeit eine Stellungnahme zu einem Vorhaben abgegeben werden soll. Seiner Meinung nach gehört ein solches Projekt ausführlich beraten.

Hinterlechner: Das Vorhaben der Fa. Carisma geht für ihn in Ordnung. Vermisst jedoch eine Strategie der Gemeinde zum Thema Wohnbau.

Hinteregger: Die Zufahrt zur Tiefgarage ist vom Gemeindeweg (Lange Gasse) aus vorgesehen. Größere (hohe) Fahrzeuge haben in der Garage keinen Platz. Bei Anlieferung z.B. von Möbeln stehen Fahrzeuge auf der Straßen und stellen aufgrund der geringen Straßenbreite ein Verkehrshindernis dar.

Viertler: Die Einfahrt in die Tiefgarage erfolgt 5 m hinter der Grundgrenze, womit ein Platz zum Halten für Fahrzeuge außerhalb von Straßengrund gegeben ist.

Vor der Vorlage von weiteren ergänzten Unterlagen (siehe oben) wird seitens des GR keine Zustimmung zum vorgestellten Projekt erteilt.

7 Für- und 4 Gegen-Stimmen;

- Viertler: Wird dies der Fa. Carisma mitteilen und um Vorlage der gewünschten Unterlagen ersuchen.  
Nach Einlangen wird man diese dem GR zur Stellungnahme übermitteln.
- Maurberger: Nach der derzeitigen Stellplatz-VO der Gemeinde bedarf es pro Wohnung 2 Stellplätze (unabhängig von der Größe der Wohnungen).  
Weiters bedarf es je 3 Wohnungen eines Besucher-Stellplatzes.  
Somit würden für das Vorhaben von Carisma mit 14 Wohnungen 32 Stellplätze benötigt.  
Das Land hat Ende 2015 Höchstzahlen an Stellplätzen für Wohngebäude festgelegt, um der Initiative „Leistbares Wohnen“ gerecht zu werden.  
Die Anzahl der Stellplätze hängt von der Größe der Wohnungen ab.  
Lt. der Stellplatzhöchstzahl-VO wären für das gegenständliche Bauvorhaben von Carisma lediglich 25 Stellplätze erforderlich.  
Besucherparkplätze wären keine mehr erforderlich und sind nur mehr freiwillig zu errichten.  
Die VO des Landes hat der GR bis Ende 2016 umzusetzen (Änderung der Parkplatz-Verordnung).  
Durch weniger Stellplätze kann es sein, dass Wohnungen billiger werden, aber fehlende Besucher-Stellplätze stellen auch ein Problem dar.

### **Widmung Gp. 1223/1 KG Telfes**

- Viertler: Der vom GR beschlossenen Bauland-Widmung der Gp. 1223/1 KG Telfes in Plöven (Eigentümerin Daniela Span) wurde seitens des Amtes der Tiroler Landesregierung mit Bescheid vom 15.1.2016 die aufsichtsbehördliche Genehmigung versagt.  
Vom GR erfolgte die Widmung, um die geplante Errichtung eines Gartenhauses zu ermöglichen.

Seitens des Landes wird dazu ausgeführt, dass die Widmung den Grundsätzen des TROG bzw. den Festlegungen des örtlichen RO-Konzeptes widerspricht (keine zweckmäßige und bodensparende Nutzung von Bauland).

In einer Stellungnahme hat man darauf hingewiesen, dass das Grundstück künftig als Baugrund für die Kinder der Antragstellerin vorgesehen ist.  
Die Stellungnahme blieb jedoch unberücksichtigt.

### **Gemeindeabgaben:**

- Maurberger: Von einem Steuerpflichtigen, der kurze Zeit in Telfes i. Stubai wohnhaft war, sind noch Steuern in der Höhe von € 819,95 offen.  
Es wurde versucht, den neuen Aufenthalt (angeblich in Deutschland) zu ermitteln, was jedoch erfolglos blieb.  
Gem. BAO besteht die Möglichkeit, die offenen Steuern wegen Uneinbringlichkeit abzuschreiben.



Falls alle Maßnahmen zur Einhebung des offenen Betrages erfolglos sind, ist der GR für die Abschreibung der Abgabe.

Viertler: Da es sich – wie schon Eingangs der Sitzung erwähnt – wahrscheinlich um die letzte Sitzung in dieser Gemeinderatsperiode handelt, möchte er an die einzelnen Fraktionen im Gemeinderat einen Dank für die gute Zusammenarbeit aussprechen.

Der Großteil der Beschlüsse erfolgte einstimmig.

Insbesondere den Gemeinderäten, welche aus dem GR ausscheiden werden, möchte er seinen Dank für die verlässliche und konstruktive Mitarbeit aussprechen.

### **zu Punkt 11 b)**

#### **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

-----

### **zu Punkt 11 c)**

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Georg Viertler um 22.45 Uhr die 49. Sitzung des Gemeinderates.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: